

ASAP Gesundheitsplan

		
Zahnersatz	Sehhilfen	Vorsorge
<ul style="list-style-type: none"> - Prothesen, Kronen, Brücken, Aufbissbehelfe und Schienen (nicht im Rahmen einer KFO-Behandlung) - Implantate (auch vorbereitende Maßnahmen zum Aufbau des Kieferknochens) - funktionsanalytische und -therapeutische Maßnahmen im Zusammenhang mit Zahnersatz - Reparatur von Zahnersatz - im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte und Ärzte (GOÄ/GOZ) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen) - Ein erneuter Anspruch besteht 2 Jahre nach dem letztem Bezug. 	<p>Erstattet werden wichtige Vorsorgeuntersuchungen, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden. Die Leistungen sind nach Alter gestaffelt, d.h. ab dem 17. Lebensjahr bis zum Rentenalter.</p> <p>Hier einige Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheits-Check-Up - Augenärztliche-Vorsorgeuntersuchung inkl. Glaukomvorsorge - Videogestützte Hautkrebsvorsorge - Gynäkologische Ultraschallvorsorge zur Krebsfrüherkennung - Urologische Vorsorge - Schwangerschaftsvorsorge <p>Wünschen Sie eine detaillierte Aufstellung der Leistungen, dann sprechen Sie uns gern an.</p>
<p>Tarifleistung: 1.080 EUR im Kalenderjahr. Keine weiteren Einschränkungen wie z. B. Zahnstapel.</p>	<p>Tarifleistung: 100% Kostenerstattung für Brillen und Kontaktlinsen bis zu 240,- €. Ein erneuter Anspruch besteht nach zwei Jahren.</p>	<p>Als Mitarbeiter oder Familienangehöriger eines Mitarbeiters erhalten Sie alle 2 Jahre ihre persönlichen Vorsorge-Schecks Ihr Arzt rechnet die versicherte Leistung direkt über den Vorsorge-Scheck mit der HALLESCHE ab. Sie müssen nicht in Vorleistung treten.</p>